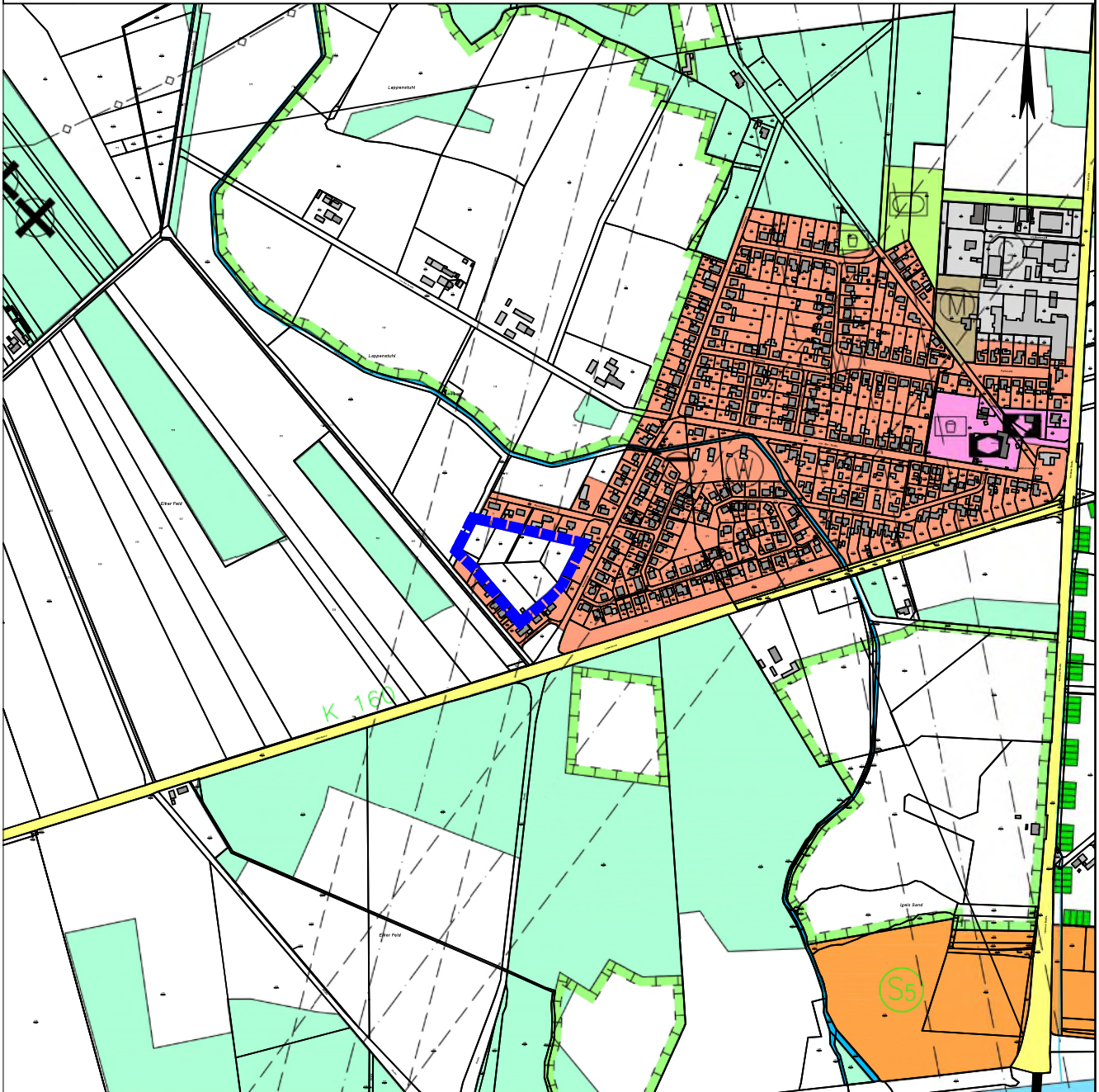


STADT

BRAMSCH*E*

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 10000

44. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Lappenstuhl

Datum: 15.12.2021

Maßstab: 1 : 5000

*Entwurf
zur Offenlegung*

Bearbeitet: Liebsch

Gezeichnet: Behrens

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und der § 10 und § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bramsche die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Bramsche, _____._____

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, _____._____

Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Schleptrup

Flur: 3

Maßstab: 1:1000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2014

**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück

PLANVERFASSER

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche, _____._____

Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 14.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.06.2021 bis einschließlich 21.07.2021 durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten die Vorentwürfe im Rathaus der Stadt Bramsche eingesehen werden. Die Unterlagen waren zusätzlich über www.bramsche.de zugänglich.

Im gleichen Zeitraum fand gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.06.2021 statt.

Bramsche, _____._____

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung – OT Lappenstuhl mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <http://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____ statt.

Bramsche, ____

(Siegel)

Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl sowie die Begründung in seiner Sitzung am ____ beschlossen.

Bramsche, ____

(Siegel)

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, ____

(Siegel)

Landkreis Osnabrück

WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Lappenstuhl ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____ im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am ____ ist die 44. Flächennutzungsplanänderung – OT Lappenstuhl wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, ____

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 44. Änderung der Flächennutzungsplanänderung – OT Lappenstuhl sind gemäß § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß - nicht - geltend gemacht worden.

Bramsche, ____

(Siegel)

Der Bürgermeister

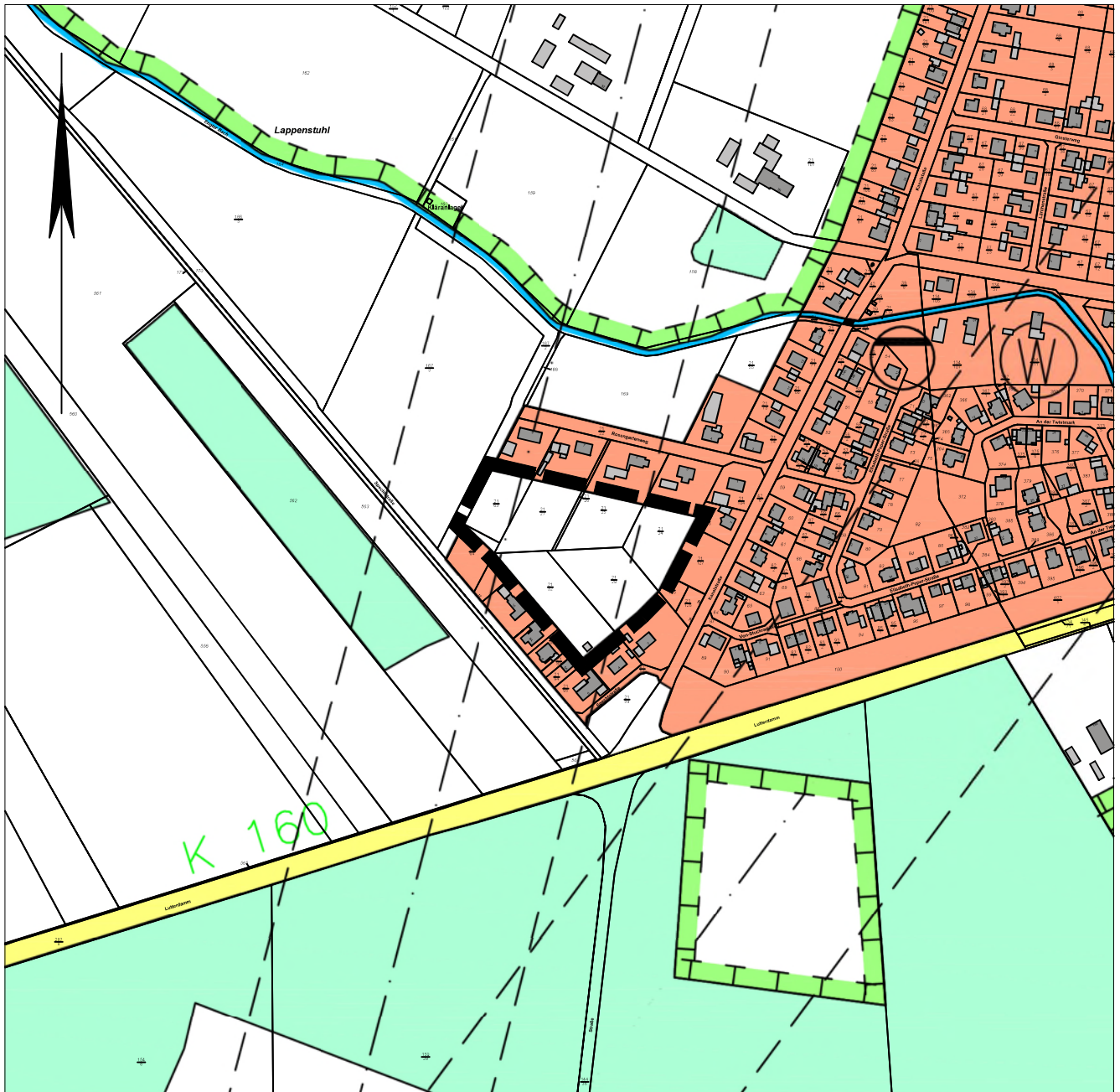
BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

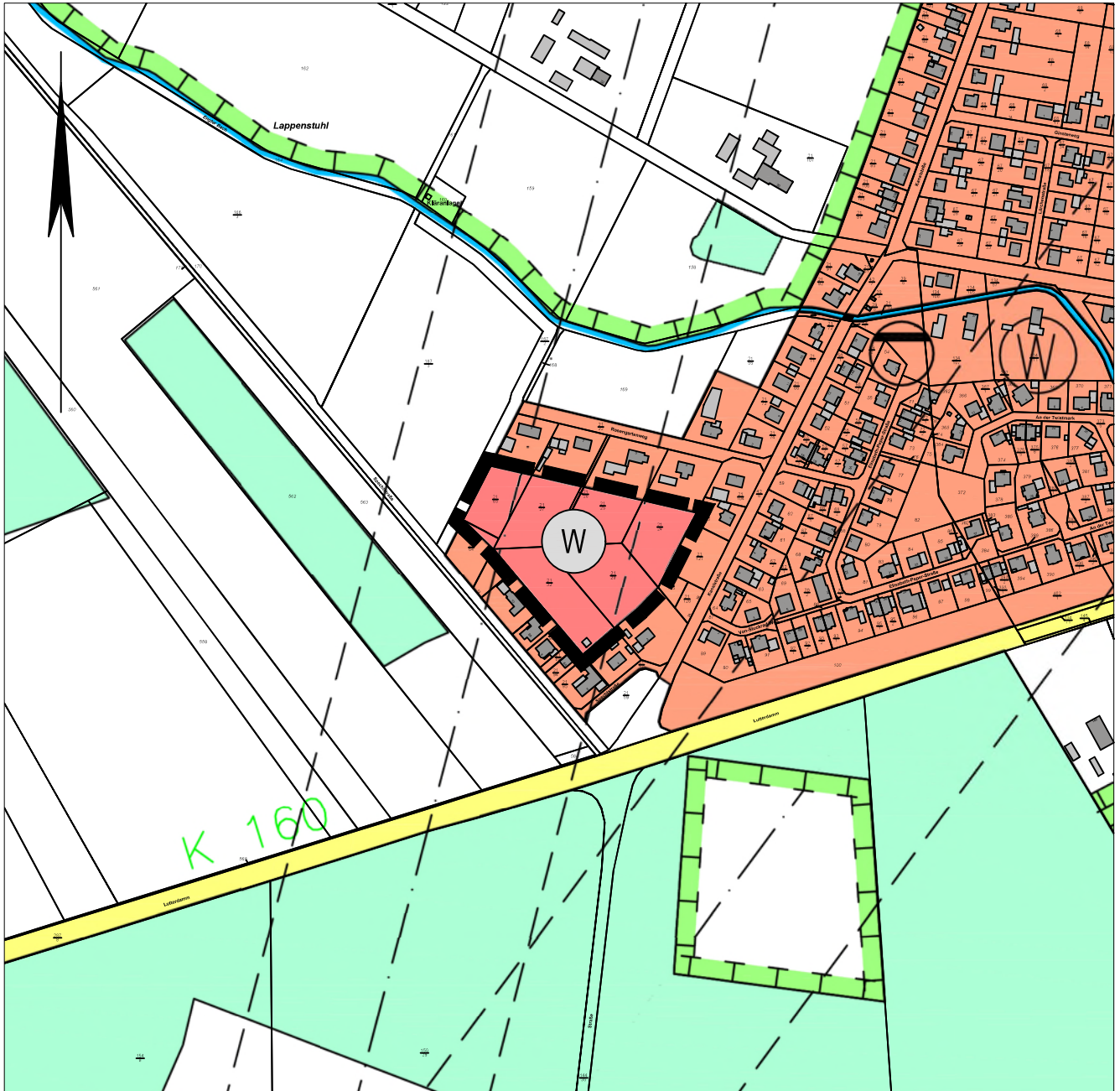
Bramsche, ____

(Siegel)

Der Bürgermeister



wirksamer Flächennutzungsplan



44. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

1. Art der baulichen Nutzung

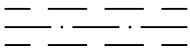
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB i.V.m § 1 Abs. 1 Bau NVO)



- 1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

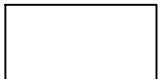
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)



Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches